

**VO/0977/13**

**Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße -**

**1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren  
gemäß § 13 BauGB**

**- Vereinfachte Änderung gemäß § 4a BauGB nach öffentlicher  
Auslegung**

**- Satzungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**19.02.2013    SI/2817/13    Bezirksvertretung Oberbarmen    TOP 4**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich erfasst im Norden die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 einschließlich der bestehenden öffentlichen Grünfläche und führt im Westen entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft im Süden durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt im Osten entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 03 und 04) ersichtlich.
2. Die geringfügigen Änderungen des Planentwurfs im Anschluss an die erfolgte Planauslegung zur 1. Änderung werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt. Diese Änderungen sind in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt und in der Planbegründung (Anlage 1, Abschnitt 5) näher erläutert.
3. Für den Bebauungsplan Nr. 1033 wird der Satzungsbeschluss gefasst. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Einstimmigkeit

**19.02.2013    SI/2951/13    Bezirksvertretung Langerfeld-  
Beyenburg    TOP 7**

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

**20.02.2013    SI/0514/13    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen    TOP 20**

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert - zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich erfasst im Norden die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-

Straße 159-169 einschließlich der bestehenden öffentlichen Grünfläche und führt im Westen entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft im Süden durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt im Osten entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 03 und 04) ersichtlich.

2. Die geringfügigen Änderungen des Planentwurfs im Anschluss an die erfolgte Planauslegung zur 1. Änderung werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt. Diese Änderungen sind in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt und in der Planbegründung (Anlage 1, Abschnitt 5) näher erläutert.
3. Für den Bebauungsplan Nr. 1033 wird der Satzungsbeschluss gefasst. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Einstimmigkeit

**27.02.2013    SI/0296/13    Hauptausschuss    TOP 9.8**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**04.03.2013    SI/0268/13    Rat der Stadt Wuppertal    TOP 9.8**

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.